



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 07.07.2016,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Kruse-Lage, Ulrike	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Luh, Johannes	Gemeindevertreter

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
--------------------	--

Entschuldigt:

Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter
Rust, Susanne	Gemeindevertreterin
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin
Dr. Hämmerer, Norbert	Beigeordneter

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Henrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolf	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Seidl, Karl Heinz	Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula	Schriftführerin
----------------	-----------------

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Vereinfachte Umlegung "Ortseingang Oberwalluf" (VL-25/2016)
2. Vereinfachte Umlegung "Niederwalluf Adelheidstraße 8 / Neustraße 1"
hier: Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens (VL-24/2016)
3. Umsetzungsvorbereitung 2016 für den Ausbau eines Hochleistungs-
Breitbandausbaus (NGA/Gigabit) in den Kommunen des Rheingau-
Taunus-Kreis (VL-44/2016)
4. Weiterbetrieb eines Seniorenbüros in Walluf (VL-36/2016)

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Vereinfachte Umlegung "Untere Martinsthaler Straße/Bahnunterführung" (VL-15/2016)
- 4 Sozialbetreuung der Asylbewerber/innen in Walluf (VL-35/2016)
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-23/2016)
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Vorderer
Galgengipfel/Johannisfeld"
hier: Einleitungs- /Aufstellungsbeschluss
- 6 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-22/2016)
1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Galgengipfel/Johannisfeld, 1. Änderung
hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 7 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-41/2016)
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Wohnbauflächen im
Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Untere Martinsthaler
Straße" nebst der Kompensationsfläche
- 8 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-42/2016)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Untere Martinsthaler Straße
(Errichtung eines Drogerie-Marktes und Wohnbebauung)
hier: Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss
- 9 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-39/2016)
6. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest“ (Siedlungsfläche 4)
hier: Behandlung der Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit / frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belang
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-40/2016)
6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ (Siedlungsfläche 4)
hier: Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange

- | | | |
|------|--|--------------|
| 11 | Bauleitplanung der Gemeinde Walluf
1. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Rosenhof“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange | (VL-54/2016) |
| 12 | Vergabe von Landschaftsarchitektenleistungen für das
Rheinufer Walluf
hier: Umsetzung 1. und 2. BA (Am Fässchen und Wallufmündung) | (VL-37/2016) |
| 12.1 | Ausschreibung Planungsleistungen Rheinufer | (FA-5/2016) |

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 3. Sitzung wird genehmigt.

Herr Bürgermeister Kohl bittet darum Top 1 der TO A in TO B, wegen einer notwendigen Ergänzung des Beschlussvorschlages, aufzunehmen. Der Top wird als Top 3 in TO B eingefügt.

Frau Flöck stellt den Antrag Top 5 der TO A in TO B aufzunehmen. Er wird als Top 4 in TO B eingefügt.

Sodann wurde die voranstehende Tagesordnung beschlossen.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

1.	Vereinfachte Umlegung "Ortseingang Oberwalluf"	VL-25/2016
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der vereinfachten Umlegung nach den §§ 80 – 84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für die im Betreff genannte Maßnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Vereinfachte Umlegung "Niederwalluf Adelheidstraße 8 / Neustraße 1" hier: Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens	VL-24/2016
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeinde Walluf wird die vereinfachte Umlegung „Niederwalluf Adelheidstraße 8/Neustraße 1“ nach dem Baugesetzbuch §§80-84 durchführen und beantragt beim Amt für Bodenmanagement die Aufstellung der Umlegungsdokumente.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Umsetzungsvorbereitung 2016 für den Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandausbaus (NGA/Gigabit) in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis	VL-44/2016
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der aktuelle **Stand** der **Aktivitäten** zur Vorbereitung des Breitbandausbaus und Förderantragsstellung nach Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der **kommunale Eigenmittelbeitrag** im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells beträgt in den Jahren 2017 und 2018 nach aktuellem Stand der

Planung (Stand Ende April 2016) zwischen 5 und 10 T€ und wird von der Gemeinde Walluf getragen. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Bundes werden die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt.

3. Es wird festgestellt, dass die kommunenspezifischen infrastrukturellen **Leistungsmengen** im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells nach aktuellem Stand der Planung (Stand Ende April 2016) sich wie folgt darstellen:
 - a. Anzahl Kabelverzweiger: 0
 - b. Anzahl Haushalte: 3-5
4. Die Aufgabe der weiteren **Umsetzungsvorbereitung** (z.B. weitere fördertechnische Abwicklung, Entwicklung eines Mustervertrages, Ausschreibungsvorbereitung und - Durchführung inklusive Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens, fortlaufende Gremieninformation, etc.) wird an den **Rheingau-Taunus-Kreis übertragen**. Bei der Erfüllung kann sich der Rheingau-Taunus-Kreis Beratungs- und Dienstleistungen Dritter bedienen und Fördermittel aus dem Hessischen Programm der interkommunalen Zusammenarbeit einwerben.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Weiterbetrieb eines Seniorenbüros in Walluf	VL-36/2016
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die Gemeinde Walluf betreibt in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2020 in Zusammenarbeit mit der Stadt Eltville am Rhein das eingerichtete Seniorenbüro in den Räumen der Begegnungsstätte des Seniorenzentrums Walluf im Umfang von 3 Wochenstunden weiter
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, auf dieser Basis eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Eltville am Rhein zu schließen.
3. Die zum Weiterbetrieb des Seniorenbüros notwendigen Kosten in Höhe von 1.420 Euro für das Haushaltsjahr 2016 bzw. 5.130 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017 werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
----------	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
------------	---------------------------------

Verabschiedung von ehemaligen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien

Im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins wurden die Mitglieder der Gremien, die in der neuen Legislaturperiode nicht mehr der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand angehören, von Herrn Bürgermeister Kohl und mir verabschiedet. In diesem Rahmen haben wir uns ausdrücklich für die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die sich zeitweise über viele Jahre erstreckte, bedankt.

Sponsorenlauf der Walluftalschule

Am Freitag, den 01.07.2016 fand erneut ein Sponsorenlauf der Walluftalschule statt. Bürgermeister Kohl und ich haben diese Aktion mit einer Spende ebenfalls unterstützt. Insgesamt kam eine Summe von 15.000€ zusammen.

Schulungsangebot für die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung

In der Ältestenratssitzung vom 28.04.2016 wurde einvernehmlich festgelegt eine Inhouseveranstaltung für die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über den Hessischen Verwaltungsverband zu organisieren.

Das Schulungsangebot soll eine Grundinformation zur Hess. Gemeindeordnung und zu den Grundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft umfassen. Beide Schulungsangebote umfassen jeweils 4 Stunden.

Zwischenzeitlich konnten schon einmal 3 mögliche Termine vorläufig vereinbart werden:

Samstag, der 03.09.16, Samstag, der 17.09.16 oder Samstag, der 08. 10.16 -jeweils beginnend um 09.00 Uhr

Die Fraktionen werden um möglichst kurzfristige Rückmeldung gebeten, welcher der 3 angebotenen Termine am besten passt. Der Termin für die sich die meisten entscheiden, soll dann fixiert werden.

Tag der offenen Tür der FF OW

Am Samstag, den 09. und am Sonntag, den 10.07.2016 feiert die Freiwillige Feuerwehr Oberwalluf ihre diesjährigen Tage der offenen Tür. Am Samstag geht es um 17.00 offiziell los. In diesem Rahmen feiert die Bambini-Feuerwehr ihren 10. Geburtstag.

Platzkonzert des Verkehrs- und Gewerbevereins

Am Sonntag, den 10.07.2016 um 11.00 Uhr beginnt das traditionelle Platzkonzert des VGV am Alten Bock.

Die Feuerwehr und der VGV würden sich über einen Besuch freuen.

1.2 Bericht des Bürgermeisters

Erkundungsbohrungen von HessenMobil

Im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen an der B42, die ja bekanntermaßen nach entsprechender Intervention auf das kommende Jahre verschoben wurden, werden Probebohrungen zur Untersuchung des Baugrundes erforderlich, die bereits in diesem Jahr durchgeführt werden. Diese betreffen auch die Anschlussstelle Walluf. Daher bedarf es einer Vollsperrung der Rampe für den Verkehr von der B260 auf die B42 in Fahrtrichtung Wiesbaden am Wochenende der 28.KW (23. und 24.7) von Samstag 5:00Uhr bis Sonntag 20:00Uhr. Die Vollsperrung der Rampe für den Verkehr von der B260 auf die B42 in Fahrtrichtung Rüdeshheim erfolgt am darauffolgenden Wochenende der 29.KW (29. und 30.7) von Samstag 5:00Uhr bis Sonntag 20:00Uhr. Einschränkungen für den Verkehr auf der B42 aus beiden Fahrtrichtungen sind nicht vorhanden.

Bodensanierungen im Bereich des Bahnhofsgeländes

Mit den Arbeiten für die Sanierung des Bahngeländes auf der Seite der Taunusstraße soll demnächst begonnen werden. Die Baustelle soll Mitte Juli eingerichtet werden. Nach Information der ausführenden Firma wird mit der Abfuhr des belasteten Erdaushubs im August begonnen. Die LKW's werden über die Schacht, Mühlstraße und Pflänzerweg zur und von der Baustelle fahren. Es geht um einen Erdaustausch in einer Größenordnung von ca. 1.000 to.

Haushalt 2016/2017

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung in der vorangegangenen Wahlperiode am 18.02.2016 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017 verabschiedet. Bereits im damaligen Zeitpunkt hatte ich mit Nachdruck vor der Verabschiedung darauf aufmerksam gemacht, dass der Haushalt in der dann verabschiedeten Form meines Erachtens nicht

genehmigungsfähig war. Der verabschiedete Doppelhaushalt wurde der Kommunalaufsicht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06.04.2016 hatte die Kommunal- und Finanzaufsicht mitgeteilt, dass im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Haushaltssatzung aus verschiedenen Gründen nicht gegeben sei. Gleichzeitig wurden Hinweise gegeben, unter welchen Voraussetzungen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgen kann. Das Schreiben der Kommunalaufsicht wurde den Fraktionsvorsitzenden zeitnah auf dem elektronischen Wege übermittelt.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht erfolgte eine erneute Beratung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt für die Jahre 2016/17 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2016. Dabei wurde der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zugestimmt. Die daraus resultierenden Verbesserungen sind in die Haushaltssatzung 2016 und 2017 eingeflossen. Die geänderte Haushaltssatzung wurde zeitnah erneut der Kommunalaufsicht mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zwischenzeitlich aufgestellt hat. In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit wurde gleichzeitig darum gebeten, die Prüfung und Genehmigung des beschlossenen Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zeitnah erfolgen zu lassen.

Mit Mail vom gestrigen Tage wurde vorab auf dem elektronischen Wege die Genehmigung für den Haushalt für den Doppelhaushalt seitens der Kommunalaufsicht erteilt. Die Haushaltsbegleitverfügung 2016/2017 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die notwendige Veröffentlichung der Haushaltsgenehmigung erfolgt kurzfristig. Die Genehmigungsverfügung wird der heutigen Niederschrift beigelegt.

Innerhalb eines Zeitraumes von gerade einmal 2 Wochen wurde nunmehr der mit Mehrheit beschlossene und genehmigungsfähige Haushalt genehmigt.

Hieraus lässt sich leicht erkennen, dass meine damaligen Bedenken berechtigt waren und dass sowohl Verwaltung und Gemeindevorstand „ihre Hausaufgaben“ gemacht hatten. Wäre die Gemeindevertretung im Februar dem Gemeindevorstand gefolgt, hätten wir schon seit Monaten einen genehmigten Haushalt. Hierauf möchte ich an dieser Stelle mit Nachdruck aufmerksam machen.

An dieser Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und auch der Kommunalaufsicht. Alle Beteiligten haben alles daran gesetzt, dass die Haushaltsgenehmigung nunmehr schnellstmöglich erteilt wird. Und dies ist erfolgreich gelungen.

2	Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
----------	---

Für die heutige Sitzung lagen keine kleinen Anfragen vor.

3	Vereinfachte Umlegung "Untere Martinthaler Straße/Bahnunterführung"	VL-15/2016
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der vereinfachten Umlegung nach den §§ 80 – 84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird zugestimmt.

Die Ordnungsziffer 5 (Grundstück Krohne) wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4	Sozialbetreuung der Asylbewerber/innen in Walluf	VL-35/2016
----------	---	-------------------

Beschluss:

FRESKO e. V., Verein für Bildungs- und Kulturarbeit, Rheinstraße 36, 65185 Wiesbaden wird in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2016 mit der Sozialbetreuung der in Walluf lebenden Asylbewerber/innen, soweit diese nicht ehrenamtlich betreut werden, im Umfang von 20 Wochenstunden beauftragt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 14.750 Euro. Dieser Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld" hier: Einleitungs- /Aufstellungsbeschluss	VL-23/2016
----------	--	-------------------

Der Vorsitzende schlägt vor Top 5 und 6 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die Einleitungs-/Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des vom Regierungspräsidenten in Darmstadt im Jahr 1995 (Az.: IV – 61 d 04/01 Niederwalluf - 11) genehmigten Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel / Johannisfeld“, aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31.05.2005 (GVBl. I, S. 54 ff) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die vereinfachte Änderung soll eine Klarstellung der in dem ursprünglichen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen erfolgen.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf,

Flur 11

Flurstücke: 1/9; 1/13; 1/15; 1/16; 1/18; 7/4; 7/5; 7/6; 14/3; 14/6; 14/7; 14/8; 14/10; 14/11; 15/1; 16/1; 16/2; 17/2; 17/3; 18/1; 18/2; 19/1; 23/6; 25/3; 25/4; 25/5; 26/3; 26/4; 27/1; 30/1; 33/1; 34/2; 34/3; 35/2; 35/3; 36/1; 37/1; 38/3; 39/5; 39/7; 39/8; 40/3; 40/4; 40/5; 40/6; 42/5; 42/6; 42/7; 42/8; 43/1; 45/3; 45/4; 46/5; 46/6; 46/7; 46/8; 46/9; 95/1; 95/2; 160/22; 164/18; 184/19; 185/29; 189/28; 191/35; 244/16; 245/17; 246/18; 247/22 und 248/22.

Flur 12

Flurstücke: 2/1; 5/1; 7/1; 9/1; 12/5; 12/7; 12/8; 12/9; 14/7; 14/8; 14/9; 14/10; 15/1; 15/2; 16; 17; 21/2; 21/3; 21/4; 22/1; 44; 45/1; 45/2; 45/3; 45/4; 46/2 (teilw.); 72/1; 73/4 und 106/22.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Galgengipfel/Johannisfeld, 1. Änderung hier: Erlass einer Veränderungssperre	VL-22/2016
----------	---	-------------------

Beschluss:

„Auf der Grundlage des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert Durch Artikelgesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) wird eine Veränderungssperre mit dem Inhalt nach § 14 Abs. 1 BauGB für den Bereich der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld, 1. Änderung“ beschlossen.

Betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Niederwalluf,

Flur 11

Flurstücke: 1/9; 1/13; 1/15; 1/16; 1/18; 7/4; 7/5; 7/6; 14/3; 14/6; 14/7; 14/8; 14/10; 14/11; 15/1; 16/1; 16/2; 17/2; 17/3; 18/1; 18/2; 19/1; 23/6; 25/3; 25/4; 25/5; 26/3; 26/4; 27/1; 30/1; 33/1; 34/2; 34/3; 35/2; 35/3; 36/1; 37/1; 38/3; 39/5; 39/7; 39/8; 40/3; 40/4; 40/5; 40/6; 42/5; 42/6; 42/7; 42/8; 43/1; 45/3; 45/4; 46/5; 46/6; 46/7; 46/8; 46/9; 95/1; 95/2; 160/22; 164/18; 184/19; 185/29; 189/28; 191/35; 244/16; 245/17; 246/18; 247/22 und 248/22.

Flur 12

Flurstücke: 2/1; 5/1; 7/1; 9/1; 12/5; 12/7; 12/8; 12/9; 14/7; 14/8; 14/9; 14/10; 15/1; 15/2; 16; 17; 21/2; 21/3; 21/4; 22/1; 44; 45/1; 45/2; 45/3; 45/4; 46/2 (teilw.); 72/1; 73/4 und 106/22.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Wohnbauflächen im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Untere Martinsthaler Straße“ nebst der Kompensationsfläche	VL-41/2016
----------	---	-------------------

Der Vorsitzende schlägt vor Top 7 und 8 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen. Aus dem BPU kamen zu dieser Vorlage zwei Beschlussvorschläge.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine ausreichende Infrastruktur für die geplanten Baugebietsausweisungen vorhanden ist.

Hierzu ist eine Infrastrukturberechnung für den Ist-Zustand und unter Einbeziehung der neuen Baugebiete (Bebauungsplan Untere Martinsthaler Straße, 1. Änderung Bebauungsplan Schulstraße und 6. Änderung Bebauungsplan Nordwest – Siedlungsfläche 4 – vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die 7. Änderung des mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 22.09.1997 (Az.: IV/34-61 d 04/01-Walluf-5) genehmigten Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) „in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff) in der neuesten Fassung, in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 31.05.2005 (GVBl. I, S. 54 ff) in der jeweils gültigen Fassung für den Geltungsbereich der Wohnbauflächen im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Untere Martinsthaler Straße.

Das Änderungsverfahren wird als Parallelverfahren zu dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Für die geplante Wohnbaufläche ist eine entsprechende Kompensationsfläche im Flächennutzungsplan vorzusehen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10
Flurstücke: 39; 181/38; 189/38 und 212/38

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Untere Martinsthaler Straße (Errichtung eines Drogerie-Marktes und Wohnbebauung) <u>hier:</u> Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss	VL-42/2016
----------	---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit auf Antrag der AS Zweite Fachmarkt GmbH & Co.KG, Eilweg 3, 65396 Walluf vom 08.06.2016 die Einleitung-/Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Untere Martinsthaler Straße“ aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31.05.2005 (GVBl. I, S. 54 ff) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan soll das Baurecht für die Errichtung eines Drogerie-Marktes sowie 15 Reihenhäuser geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Parallelverfahren zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der geplanten Wohnbebauung durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10,
Flurstücke: 39; 181/38; 189/38 und 212/38.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest“ (Siedlungsfläche 4) <u>hier:</u> Behandlung der Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit / frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-39/2016
----------	--	-------------------

Der Vorsitzende schlägt vor Top 9 und 10 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest“, werden gem. den Punkten 1 bis 6 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ (Siedlungsfläche 4) <u>hier:</u> Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	VL-40/2016
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der nunmehr vorliegende Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ mit Begründung wird gebilligt und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie den planungserheblichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten ist nun gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlage durchzuführen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf,

Flur 9, Flurstücke 522 (teilw.), 523, 524 und 525;

Flur 17, Flurstück 197 (teilw.);

Flur 18, Flurstücke 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 29, 31/1, 32, 33, 34, 35, 36, 93/1 und 123/94 (teilw.) sowie

Flur 27, Flurstück 31/1 (teilw.).

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 1. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Rosenhof“ <u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	VL-54/2016
-----------	--	-------------------

Der Vorsitzende bittet Herrn Becker aufgrund des § 25 HGO den Sitzungssaal zu verlassen.

Beschluss:

Der nunmehr vorliegende Vorentwurf des 1. Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Rosenhof“ mit Begründung wird zur Kenntnis genommen..

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans ist nun gemäß § 4 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird – sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan soll das Baurecht für die Errichtung zweier Wohngebäude sowie die Fortführung der Gehweganlage im Hohlweg geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des 1. Vorhaben bezogenen Bebauungsplans betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung Niederwalluf, Flur 5, Flurstücke 107/2 und 107/4.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

12	Vergabe von Landschaftsarchitektenleistungen für das Rheinufer Walluf <u>hier:</u> Umsetzung 1. und 2. BA (Am Fässchen und Wallufmündung)	VL-37/2016
-----------	---	-------------------

Herr Horne schlägt vor die Anfrage der BWV-Fraktion in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Frau Flöck stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung Top 12 und 12.1. in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, abgelehnt

Nach der Abstimmung beantragt Herr Becker eine 5 minütige Sitzungsunterbrechung, stattgegeben.

Beschluss:

Das Büro Bierbaum. Aichele Landschaftsarchitekten aus Mainz wird mit Landschaftsarchitektenleistungen gemäß §§ 38ff HOAI, Leistungsphasen 5-8 für das Rheinufer, 1. und 2. BA (Am Fässchen und Wallufmündung) beauftragt.

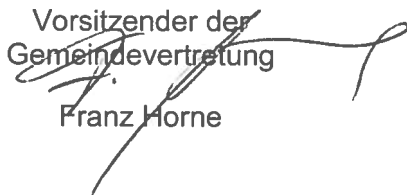
Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12.1	Ausschreibung Planungsleistungen Rheinufer	FA-5/2016
-------------	---	------------------

Auf Vorschlag von Herrn Horne wird der Top in der nächsten Sitzung behandelt.

Walluf, den 08.07.2016

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne

Schriftführerin

Gudula Seibel



Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK Fachdienst III 5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeinde Walluf
Mühlstraße 40
65396 Walluf

Kommunal- und Finanzaufsicht
Sachbearbeiterin: Frau Pendelin
Zimmer: 1.215
Telefon: (06124) 510 - 415
Telefax: (06124) 510 - 19415
e-Mail: Barbara.Pendelin@rheingau-taunus.de
Servicezeiten: Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr,

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : III.5.72 -901-10/17

Datum: 06. Juli 2016

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Walluf für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

1.783.197 €

(i.W.: „einemillionensiebenhundertdreiundachtzigtausend einhundertsevenundneunzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO),

- 2) zur Aufnahme der in § 4 der v.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbeträge der Kassenkredite für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils in Höhe von

5.000.000 €

(i.W.: „fünf Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Leß
Fachbereichsleiterin

